

Redebeitrag 04. September 2022

Hannelore Skrobliès / Christoph Jetter

Verehrte Anwesende,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Darmstädter Geschichtswerkstatt möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie unserem Vorschlag ohne Zögern gefolgt sind und der Magistrat dem zugestimmt hat, mit einer Gedenktafel der Opfer der Zwangssterilisierung zu gedenken, die in Darmstadt diesem ungesühnten NS-Verbrechen zum Opfer gefallen sind.

Wir danken dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt für Unterstützung und nicht zuletzt dem Zuspruch sachverständiger Freunde, die uns ermutigt haben, wenn wir an die Grenzen unserer Möglichkeiten stießen. Unser Respekt auch der Leitung des Klinikums Darmstadt, die dem Vorschlag, die Gedenktafel hier am Klinikum anzubringen, zugestimmt hat. Herzlichen Dank dem Kulturamt für die Koordinierung der praktischen Arbeit, die der heutigen Einweihung vorausging.

Eine Leitlinie der Geschichtswerkstätten seit ihrer Gründung vor rund 40 Jahren lautet:
„Grabe, wo du stehst“.

Die Darmstädter Geschichtswerkstatt hat sich in den zurückliegenden Jahren bemüht, diese Leitlinie ernst zu nehmen. Es geht nicht zuletzt darum, zur öffentlichen Wahrnehmung der Spuren der Naziherrschaft in unserer Stadt beizutragen. Zu diesen Verbrechen des Nazi-Rassismus zählt die gesetzlich angeordneten Zwangssterilisierungen von mehreren hunderttausend Frauen und Männern im damaligen Deutschland. Unter ernstzunehmenden WissenschaftlerInnen und politisch Engagierten ist dies seit Jahrzehnten unumstritten. Viele von ihnen forderten zusammen mit Opfern und deren Familienangehörigen Anerkennung und Entschädigung. Die von einer dubiosen Beschützer- und Mittäterlobby beeinflusste Bundestagsmehrheit hat dies Jahrzehnte lang ignoriert und die Aufhebung des NS-Erbgesundheitsgesetzes verhindert – erst 2007 wurde es wenigstens geächtet.

Ein Jahr zuvor, 2006, hat die Stadt Darmstadt zusammen mit der Geschichtswerkstatt und der VVN die Ausstellung „Lebensunwert – zerstörte Leben“ des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ nach Darmstadt eingeladen, um mit Vorträgen u.a. von Margret Hamm dieses Unrecht anzuprangern. Frau Hamm, die langjährige Sprecherin dieses Bundes ist (sie ist heute hier anwesend). Zur Eröffnung sprach übrigens die damalige Stadträtin Daniela Wagner. Auch wenn uns die Aufklärung zu diesem beschwiegenen Thema uns seit Langem am Herzen lag – „GEGRABEN, WO WIR STEHEN“ haben wir damals nicht, nicht hier in Darmstadt.

Warum es nicht dabeigeblichen ist und wir erst vor 2019 Jahren zu unserer Initiative angestoßen wurden, wird Christoph Jetter kurz schildern:

Im Frühjahr 2019 erreichte uns ein Brief aus Kassel. Eine uns unbekannte Frau Mechthild Burckhardt fragte nach, ob die Geschichtswerkstatt davon Kenntnis habe, dass im Staatsarchiv wahrscheinlich weit über 100 erhaltene Archivakten vor allem des früheren Gesundheitsamtes Dieburg lagerten. Dort, so ließ uns Frau Burckhardt wissen, war ihr Großvater ab 1934 Amtsarzt. Wir waren von diesen Informationen alarmiert, zumal wir später im Staatsarchiv nicht nur die Dieburger, sondern auch Reste der 1944 zumeist verbrannten Akten des Gesundheitsamtes und des Erbgesundheitsgerichts Darmstadt fanden. Ich möchte Frau Burckhardt, die zur heutigen Einweihung der Gedenktafel aus Kassel angereist ist, unseren großen Dank und vor allem unsere Hochachtung aussprechen. Sie hat nach langen Jahren es geschafft, ein Tabu ihrer eigenen Familiengeschichte zu überwinden und das bedrückende Schweigen zu beenden. Im Vordergrund stand für sie dabei die Frage: wer erinnert eigentlich noch an die Opfer dieser Medizinverbrechen und wer fragt danach, wie die Betroffenen und ihre Angehörigen nach aller Demütigung mit ihrem beschädigten Leben zurechtgekommen sind?

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 war fundamentaler Bestandteil der auf Rassismus gegründeten Herrschaft der Nationalsozialisten.

Im Archiv haben wir zunächst ungezählte Verordnungen und Erlasse vor allem aus dem Reichsinnenministerium in Berlin zur Anwendung des Gesetzes gefunden. Und dann: viele vergilbte Personenakten mit den verstörenden Spuren dessen, was Hitler im April 1933 beim Empfang ärztlicher Spitzenfunktionäre „die rassenhygienische Reinigungsarbeit“ genannt hat, die nun von der deutschen Ärzteschaft als Fundament für die künftige völkische Entwicklung zu leisten sei. Die geistigen Grundlagen hierfür waren bereits in den Jahren zuvor Ärzten und deren Verbände, auch von Juristen und Sozialpolitikern gelegt worden. Die Nationalsozialisten bauten die bereit liegenden Bausteine im Juni 1933 zum Gesetz zusammen. Es schloss die „Minderwertigen“ und „Leistungsunfähigen“ als angebliche Ballastexistenzen aus der menschlichen Gesellschaft aus – sie waren zeugungs- und gebärfähig zu machen. Bei Widerständigkeit half die Polizei nach. Juristen erklärten, Sterilisierungen zu solchen „Heilzwecken“ seien keine Körperverletzungen, vielmehr als „Ausmerzungen erbkranker Belastung“ keine Straftat.

Schaltstellen waren die Amtsärzte und Leiter von Pflegeeinrichtungen. Die Einbeziehung sozial Ausgegrenzter, Missliebiger, zu denen auch Sinti gehörten, folgte wenig später nach. Die amtsärztlichen Gutachten erfolgten nach entwürdigenden Befragungen auf vorgedruckten Formularen und bezogen Zeugenaussagen z. B. von Bürgermeister oder Schulen ein. Der Antrag des Amtsarztes an das Erbgesundheitsgericht führte in den meisten Fällen zur Anordnung der Unfruchtbarmachung.

Die neu eingerichteten Erbgesundheitsgerichte, auch jenes beim Amtsgericht Darmstadt, waren aus je einem Amtsrichter und zwei Ärzten zusammengesetzt. Nach dem Gerichtsbeschluss hatte der Amtsarzt die Einweisung in das Krankenhaus zu veranlassen.

Ein großer Teil der Sterilisierungsanträge aus Dieburg richteten sich an das Erbgesundheitsgericht in Darmstadt. Wir sind bei unseren Recherchen auf eine mehr als 100 Seiten umfassende Erledigungsliste des Darmstädter ErbGG gestoßen, die für die Jahre 1934

bis 1943 akribisch fast 1.200 Namen, die angezeigten Erkrankungen, Gerichtstermine und den Tag des vorgenommenen ärztlichen Eingriffs registriert. Die Sterilisierungen wurden an den Uni-Kliniken Mainz und Gießen durchgeführt, vor allem aber am Städtischen Krankenhaus Darmstadt. Eine Sammelakte dokumentiert die Sterilisierung von ungefähr 100 Frauen, die sich der seit 1936 eingeführten Röntgenbestrahlung unterziehen mussten.

In den vorgedruckten Abschlussberichte des Krankenhauses mussten nur noch Namen und konkrete Daten handschriftlich eingetragen werden, die Schlussformel lautete: „... als geheilt entlassen.“ Es folgten Unterschrift des Arztes und der Stempel des Krankenhauses. Von den ungefähr 350.000 Zwangssterilisierten im damaligen deutschen Reichsgebiet sind viele an den Eingriffen gestorben, die Schätzungen reichen von fünf- bis zwanzigtausend. Wie viele es in Darmstadt waren, wissen wir nicht.

Frau Burckhardt hat schon vor Jahren, wie sie uns mitteilte, viele der im Hessischen Staatsarchiv aufbewahrten Akten selbst durchgesehen und uns später ihre Aufzeichnungen großzügig zur Kenntnis gegeben. In Darmstadt ist es Dr. Immo Grimm, dem langjährigen Oberarzt an der HNO-Klinik in Eberstadt, zu verdanken, dass er der 2013 von ihm mitverfassten Geschichte der ehemaligen Landespflegeanstalt Eberstadt an jene Patienten erinnert, die in Eberstadt zwangssterilisiert worden sind. Er hat damals eine Gedenktafel für initiiert, die zur Zeit wegen der Bauarbeiten in Eberstadt im Kulturamt verwahrt wird.-Herr Dr. Grimm kann zu unserem Bedauern heute nicht hier sein.

Wir mussten uns sehr bald eingestehen, dass wir mit den Möglichkeiten der Geschichtswerkstatt eine umfassende Auswertung der Archivbestände nicht schaffen können. Die Ergebnisse unserer Recherchen sind also noch nicht vollständig, die umfassende wissenschaftliche Erforschung steht noch aus. Wir freuen uns sehr, dass wir an der TU Darmstadt eine Examensarbeit zum Thema Zwangssterilisierung in Darmstadt anregen konnten, die vor wenigen Wochen abgeschlossen werden - - ein erster Schritt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Darmstädter Archivbestände ist damit getan.

Was geschah schließlich nach 1945?

Die Zahl der Zwangssterilisierungen war ab 1939 nicht zufällig gegen null gesunken: der Beginn des Weltkriegs fällt mit dem Beginn der ersten Welle der „Euthanasie“ zusammen - der Übergang von der Menschenverachtung zur Menschenvernichtung war erreicht.

Nach 1945 kam kein Arzt und kein Jurist wegen Mitwirkung am Prozess der Zwangssterilisierungen vor Gericht. Das zu Grunde liegende Gesetz von 1933 wurde von den Besatzungsmächten nicht als typisches NS-Unrecht aufgehoben – heute schlicht unfassbar! Das vergiftete Erbe des NS-Rassismus hat sich in die neue Bundesrepublik „hinübergeschlichen“ und ist formal bis heute nicht aufgehoben. Die Mehrheit des Bundestages hat es nach Jahren erschöpfender Bemühungen des Bundes der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten, vieler WissenschaftlerInnen, auch politischer Parteien und hochengagierter NGOs im Jahr 2007 nicht etwa aufgehoben, sondern nur „geächtet“. Die Opfer wurden seit den 1990er Jahren mit beschämenden Almosen aus einem Härtefonds nach dem „Allgemeinen Kriegsfolgengesetz“ abgeseigt.

Nach Offenbach gedenken wir in Darmstadt erst als zweite Stadt in Hessen der Zwangssterilisierten, die dem von Juristen und Ärzten vollzogenen Rassenwahn zum Opfer gefallen sind. Nicht eine neue Generation von Ärzten und Juristen, sondern wir Nachgeborenen alle haben die Frage zu beantworten, wie wir mit dem Schutz und der Verteidigung des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben der Schwachen und Ausgegrenzten in unserer Gesellschaft halten